

# Amtliches Schulblatt

## für den Regierungsbezirk Oppeln

### Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.  
 Postscheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 90 *ℳ* vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 *ℳ*.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlung und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 11/12.

Montag, den 16. Juni 1941.

XXVIII. Jahrgang.

## Inhalt:

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

## Allgemeines.

1. Amtliches Schulblatt.

2. Tagungen und Kongresse.

## Volks- und Mittelschulen.

3. Abordnung und Versetzung von Lehrkräften in die neuen Ostgebiete.

4. Bücher und Schriften.

5. Fronleichnamstag.

6. Nachweisung überfüllter Schulen und Vorschläge zur Errichtung neuer Schulstellen.

7. Altstoffverfassung.

## Höhere Schulen.

## Berufliches Ausbildungswesen.

8. Verwendung von Lichtbildern in gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen.

9. Berufsschulen für Schornsteinfegerlehrlinge.

## Landwirtschaftliches Ausbildungswesen.

## Leibeserziehung, Luftfahrt, Luftschutz.

10. Bildung von Modellfluggruppen (MFG) und Einrichtung von Werkstätten durch das NSFK.

11. Leibeserziehung im Kriege. Übereinkommen zwischen Schule und HJ.

12. Leistungsmessung.

## II. Personalmeldungen.

## III. Erledigte Schulstellen.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

## Nr. 1. Amtliches Schulblatt.

Aus kriegswirtschaftlichen Gründen konnte die Nummer II des „Amtlichen Schulblatts für den Regierungsbezirk Oppeln“ am 1. 6. 1941 nicht erscheinen.

Vom 16. d. M. ab erscheint das Amtliche Schulblatt wieder regelmäßig.

Die inzwischen durch meine Rundverfügung vom 29. Mai 1941 — II 2 a. 07\* — in Form von „Anordnungen der Schulverwaltung“ bekanntgegebenen Verfügungen pp. werden zur Vervollständigung des laufenden Jahrgangs des Amtlichen Schulblatts in dieser als Doppelnummer 11/12 erscheinenden Ausgabe nochmals abgedruckt.

Oppeln, den 9. Juni 1941.

Der Regierungspräsident.

II 2 a. 07\*.

## Nr. 2.

## Tagungen und Kongresse.

Der Herr Reichserziehungsminister hat die Zurückstellung von Tagungen und Kongressen zur Entlastung des Reisezugverkehrs angeordnet.

Erlaß vom 22. 5. 41 — Z II a 1319 W —.

Oppeln, den 28. Mai 1941.

## Der Regierungspräsident.

II 2 a. 02\*

## Nr. 3.

## Abordnung und Versetzung von Lehrkräften in die neuen Ostgebiete.

Im Laufe des letzten Jahres ist eine größere Zahl von Schulleitern, Lehrern und Lehrerinnen aus allen Teilen des Reiches zum Aufbau des Volks- und Mittelschulwesens in die neuen Ostgebiete abgeordnet worden. Leider ist noch nicht

an allen Stellen ausreichend erkannt, daß die Berufung eines Beamten zur Aufbauarbeit im Osten als Beweis des Vertrauens in seine Zuverlässigkeit und berufliche Tüchtigkeit zu werten ist und daß die für den schwierigen und verantwortungsvollen Dienst in den dortigen Schulen berufenen Lehrkräfte besonders geeignet sein müssen. Wenn erfreulicherweise unter den abgeordneten Lehrkräften die Bereitschaft, endgültig im Osten zu bleiben, auch zunimmt, so haben doch gegenwärtig noch viele von ihnen das Bestreben, möglichst bald die Auflösung der Abordnung herbeizuführen. Im Interesse eines planvollen Schulaufbaues in den neuen Ostgebieten muß jedoch ein ständiger Wechsel von Lehrkräften unter allen Umständen vermieden werden. Die Erfahrungen, die die abgeordneten Lehrkräfte unter den vorliegenden besonderen Verhältnissen erst nach längerer Zeit gewinnen können, müssen noch dem Aufbau des dortigen Schulwesens zugute kommen. Andererseits soll denen, die besonders bei vorgerücktem Alter in den neuen Gebieten nicht heimisch werden können, nach einiger Zeit die Rückkehr in den Bezirk, aus dem sie abgeordnet worden sind, ermöglicht werden.

Ich ordne deshalb an:

Volks- und Mittelschullehrern, die in eine Schulstelle in den eingegliederten Ostgebieten versetzt werden kann (z. B. bei einem Lebensalter von mehr als 45 Jahren, bei besonderen Familienverhältnissen, bei erheblichen wirtschaftlichen Bindungen o.ä.) vor der Versetzung durch die Schulaufsichtsbehörde ihrer bisherigen Schulstelle in Aussicht gestellt werden, daß sie frühestens 3, spätestens 4 Jahre nach der Versetzung wieder in eine mindestens gleichwertige Stelle ihres alten Bezirks, wenn möglich in ihre frühere Schulstelle unter Gewährung der bestimmungsgemäßen Umzugskostenvergütung zurückversetzt werden. Diese Versetzung hat die Schulaufsichtsbehörde im Altreich anzuordnen. Der Lehrer hat bei ihr auf dem Dienstwege den Antrag ein Jahr vor der gewünschten Rückkehr in das Altreich einzureichen.

Diese Regelung schließt nicht aus, daß in besonderen Ausnahmefällen beim Vorliegen triftiger Gründe die Versetzung im Einvernehmen zwischen der abgebenden und aufnehmenden Schul-

aufsichtsbehörde auch zu einem früheren Zeitpunkt rückgängig gemacht wird.

Berlin, den 16. April 1941.

**Der Reichsminister**

**für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.**

Im Auftrage:

II b 120 II. gez. Frank.

An die nachgeordneten Dienststellen der Preuss. Schulverwaltung pp.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis.  
Oppeln, den 6. Mai 1941.

II 8 a. **Der Regierungspräsident.**

**Nr. 4. Bücher und Schriften.**

Auf den im Verlag W. Crüwell — Breslau — herausgegebenen 2. Teil der

„Beiträge zur Sprecherziehung im Grenzland“  
von J. Bolick

weise ich empfehlend hin.

Der 2. Teil, wie auch der 1. Teil, Preis 0,50 RM., können durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Oppeln, den 17. Mai 1941.

**Der Regierungspräsident.**

II 9 a.

**Nr. 5. Fronleichnamstag.**

Da der Fronleichnamstag auf den folgenden Sonntag verlegt ist, ist am Fronleichnamstag nicht schulfrei; Einzelbeurlaubungen sind unzulässig.

Oppeln, den 29. Mai 1941.

**Der Regierungspräsident.**

II 9 a.

**Nr. 6.**

**Nachweisung überfüllter Schulen und Vorschläge zur Errichtung neuer Schulstellen.**

Mit Rücksicht auf die Verlegung des Schuljahrsbeginns wird der Termin zur Einreichung der oben bezeichneten Nachweisung vom 25. 5. auf den 25. 10. jeden Jahres verlegt.

Bei Vorlage der Nachweisung ist auf diese Verfügung Bezug zu nehmen.

Ich ersuche, den Terminkalender zu berichtigen.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Oppeln, den 29. Mai 1941.

II 6 a. **Der Regierungspräsident.**

## Nr. 7. Altstofferfassung.

Für die verstärkte Altstofferfassung werden sofort in jedem Kreise Arbeitsgemeinschaften unter Leitung des Kreisbeauftragten der NSDAP. für die Altstofferfassung eingerichtet. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehört ein Vertreter des Kreisamtsleiters des Amtes für Erzieher — die Stelle „Soziale Jugendarbeit“ — an. Es gehört zu seinen Aufgaben, Schwierigkeiten, die sich aus der Altstofferfassung in den Schulen ergeben, innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck zu bringen und zu versuchen, diese zu beheben.

Ich ersuche die Leiter aller nachgeordneten Schulen, den Kreisamtsleiter des Amtes für Erzieher bzw. seinen Beauftragten von auftretenden Schwierigkeiten in Kenntnis zu setzen und ihm die Unterlagen für die Altstofferfassung in den Schulen zugänglich zu machen.

Oppeln, den 5. Juni 1941.

II 9 a. Der Regierungspräsident.

II 7, II 11, II 13, II 15, II 16.

## Nr. 8.

**Verwendung von Lichtbildern in gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen.**

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß nach dem Erlaß des Herrn Reichserziehungministers vom 10. 6. 1939 — E. L. v. 719/38 II, E IV, EV — die Beschaffung anderer als von der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm zugelassener Lichtbilder verboten ist.

Oppeln, den 9. Mai 1941.

Der Regierungspräsident.

II 11 a/0069

II 13.

## Nr. 9.

**Berufsschulen für Schornsteinfegerlehrlinge.**

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat genehmigt, daß die Lehrgänge an den verbandseigenen Berufsschulen für Schornsteinfegerlehrlinge des Reichsinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks auch im Jahre 1941 in der Unterstufe auf 6 Wochen, in der Mittel- und Oberstufe auf je 4 Wochen begrenzt werden.

Oppeln, den 9. Mai 1941.

Der Regierungspräsident.

II 11 a/100/b.

## Nr. 10.

**Bildung von Modellfluggruppen (MFG.) und Einrichtung von Werkstätten durch das NSFK.**

Bei der Aufstellung der Übersicht über den Stand des Flugmodellbaus vom 15. 3. 1941 ist die noch verhältnismäßig geringe Zahl von MFG. und ausgebauten Werkstätten aufgefallen. Um hierin bald eine Besserung und damit einen günstigeren Stand gegenüber anderen Bezirken zu erreichen, gebe ich nachstehend die Richtlinien bekannt, unter denen das NSFK. von sich aus bereit ist, Werkstätten einzurichten:

Das NSFK. richtet eine Flugmodellbauwerkstatt ein, wenn ein Schulunterhaltungsträger (Schulverband) einen als Werkstatt geeigneten Raum für die Dauer von mindestens 5 Jahren kostenlos dem NSFK. zur Verfügung stellt. In besonders gelagerten Fällen übernimmt das NSFK. auch die Beleuchtungskosten für die Werkstatt. In dem abzuschließenden Mietvertrag kann die Bedingung aufgenommen werden, daß die Werkstatt mit dem darin befindlichen Werkzeug auch der Schule für den Unterricht kostenlos zur Verfügung steht.

Die Einrichtung dieser Werkstätten wird aber nur an den Schulorten vorgenommen, in denen ein im Flugmodellbau ausgebildeter Lehrer sich bereit erklärt, den Unterricht im Flugmodellbau innerhalb der Schule (6. und 7. Jahrg.) und in den MFG. (8. Schuljahr) zu übernehmen. Die MFG. müssen mindestens 25 Jungen umfassen, die auch benachbarten Schulen angehören können. Der Unterricht in den MFG. erfolgt außerhalb der Schulzeit mit 2 Wochenstunden. Der die MFG. leitende Lehrer muß entweder NSFK.-Mann oder Förderer im NSFK. sein.

Anträge auf Einrichtung von Werkstätten sind an den zuständigen Sturm des NSFK. zu stellen. Die Standorte 29 des NSFK. in Oppeln, Sedanstraße 17, gibt darüber Auskunft.

Ich erwarte, daß von diesen Möglichkeiten zur Einrichtung von Werkstätten recht viele Schulunterhaltungsträger Gebrauch machen.

Die Kreissportlehrer sind angewiesen, den Schulleitern und Schulunterhaltungsträgern bei Stellung der Anträge beratend zur Seite zu stehen. An die Herren Bürgermeister, Schulleiter der Volks- und Mittelschulen des Bezirks.

Oppeln, den 22. Mai 1941.

Der Regierungspräsident.

II 12.

## Nr. 11. Leibeserziehung im Kriege.

Übereinkommen zwischen Schule und HJ.

Der Herr Regierungspräsident in Breslau hat bezüglich der Leibeserziehung im Kriege eine Verfügung veröffentlicht, die ich wegen ihrer Bedeutung hier auszugsweise wiedergebe:

„Leibeserziehung ist Wehrerziehung und deshalb unbedingt kriegswichtig. Auch bei verkürztem Unterrichtsbetrieb ist für die Aufrechterhaltung der Leibeserziehung gemäß den Richtlinien unverändert Sorge zu tragen. Deshalb dürfen, wenn durch Einberufung zur Wehrmacht, die gesamte Stundenzahl einer Schule vermindert werden muß, die Unterrichtsstunden für Leibeserziehung keinesfalls weniger stark verkürzt werden als die Unterrichtszeiten anderer Sachgebiete.“

In einer Reihe von Fällen ist festgestellt worden, daß diese Anordnung nicht immer beachtet worden ist. Ich mache deshalb erneut die Schulleiter für die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes auch innerhalb der Leibeserziehung während des Krieges und für die Beachtung der obigen Anordnung verantwortlich.

Der bisherige Verlauf des Krieges hat eindeutig die Notwendigkeit und auch die Erfolge einer planmäßigen Wehrerziehung, der die Leibeserziehung in erster Linie dient, erwiesen. Auch nach der siegreichen Beendigung des Krieges werden die Anforderungen, die in dieser Hinsicht an unsere Jugend gestellt werden müssen, nicht geringer, sondern größer sein. Es darf deshalb in keinem Augenblick der seit dem Erscheinen der Richtlinien für Jungen erfolgreich in Angriff genommene Aufbau der Leibeserziehung wieder zum Stillstand kommen. Ich muß deshalb auch von den älteren Lehrkräften und den Kriegsveteranen soweit wie möglich erwarten, daß sie mit allen Opfern und allen persönlichen Einsatz die von den Erziehern, die sich bei der Wehrmacht befinden, begonnene Arbeit fortsetzen.

Auch von den weiblichen Lehrkräften erwarte ich das Gleiche. Sie werden durch die neuen Richtlinien für die Leibeserziehung der Mädchen, die demnächst erscheinen werden, vor neue große Aufgaben gestellt werden.

In diesem Zusammenhange verweise ich auch auf das Übereinkommen zwischen Schule und Hitlerjugend, in dem für die Leibes-

erziehung besondere Vereinbarungen getroffen worden sind (s. Min.Amtsbl. vom 5. 3. 1941 S. 85/86). Diese Vereinbarungen sind von einem Teil der Erzieherchaft nicht richtig verstanden worden. Es muß dem großen Irrtum entgegengetreten werden, daß durch die neuen Vereinbarungen die Leibeserziehung der Schule an Bedeutung eingebüßt habe. Dieser Irrtum ist um so bedauerlicher, als vielfach hieraus die Berechtigung abgeleitet wird, die Leibesübungen wieder einzuschränken.

Demgegenüber ist folgendes festzustellen:

1. Die Durchführung der Richtlinien für die Leibeserziehung mit Einschluß aller Leistungsprüfungen wird durch das neue Abkommen in keiner Weise berührt. Auch der Wettkampf- und Leistungsgedanke, der für die Willens- und Charakterschule ein unentbehrliches Mittel darstellt, bleibt weiterhin mit der Leibeserziehung der Schule untrennbar verbunden.
2. Es fällt dagegen jeglicher Wettkampfsport weg, der die rein sportliche Auslese unserer Jugend als Zielsetzung hat. Alle von der Schule durchzuführenden Wettkämpfe und Wettspiele tragen den Charakter von reinen Leistungsprüfungen. Wenn sie über den Rahmen einer Schule hinausgehen, so soll dadurch der Leistungsstand der einzelnen Schulen miteinander verglichen werden. Diesem gesunden Streben des Leistungsvergleichs muß auch in Zukunft weiterhin Rechnung getragen werden.
3. Durch die klare Abgrenzung der Aufgaben der Schule und der Hitlerjugend wird somit die Leibeserziehung von jedem rein sportlichen Einschlag frei gemacht und dient ausschließlich rein erzieherischen Zwecken. Dieses Ergebnis des Abkommens kann in seiner Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt und muß von allen Erziehern klar erkannt werden.

Im Interesse einer ergänzenden Zusammenarbeit von Schule und Hitlerjugend mache ich allen Schulleitern und Erziehern zur Pflicht, auch die von der HJ. zu leistenden Aufgaben mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Arbeit der HJ. baut auf der von der Schule durchzuführenden allgemein umfassenden Grundausbildung in den Leibesübungen aller Jungen und Mädchen auf und bildet die natürliche Fortsetzung der Schularbeit.

Ich ersuche die Schulleiter, in klarer Erkenntnis der besonderen Kriegswichtigkeit der Arbeit der Leibeserziehung und der durch das neue Abkommen mit der HJ. entstandenen Aufgaben für die Sommerarbeit in der Leibeserziehung die notwendigen Maßnahmen zu treffen und der Leibeserziehung auch rein zeitlich die notwendige Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Winterarbeit wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse und ungünstigen Übungsstättenlage ein Teil des Turnunterrichts ausfallen mußte."

Ich ersuche, im Sinne dieser Ausführungen an allen Schulen der Leibeserziehung den Platz einzuräumen, der ihr im Rahmen einer nationalsozialistischen Gesamterziehung zukommt.

Ergänzend ordne ich noch folgendes an:

Die Leistungsmessungen (Ermittlung der Leistungsnote nach den Wertungstafeln) in Leichtathletik und Schwimmen sind vor den Sommerferien durchzuführen, im Turnen im Januar, und zwar für Jungen und Mädel. In der Leichtathletik ist in allen Fällen als Sprungübung der Hochsprung (nur über Latte) zu messen.

Die in dem Abkommen zwischen Reichserziehungsministerium und Reichsjugendführung (abgedruckt im Min.Amtsblatt vom 5. 3. 1941 S. 85/86) erwähnten Leistungsbesichtigungen in der Zeit vom 15. 9. bis 15. 10. und 15. 3. bis

15. 4. entsprechen dem bisherigen Herbstsportfest und Winterturnfest, d. h. sie sollen einen Überblick über den Leistungstand einer oder mehrerer Schulen in den einzelnen Übungsgebieten geben.

Die Verantwortung für die Durchführung dieser Aufgaben tragen die Kreissportlehrer bzw. an den höheren Schulen die Sportleiter(innen) bzw. Leibeserzieher(innen).

Ich erwarte engste Zusammenarbeit zwischen den Sportleitern(innen) und den Kreissportlehrern.

Oppeln, den 12. Mai 1941.

Der Regierungspräsident.

II 12

II 7, 8, 9, 11, 13, 15, 16.

## Nr. 12.

## Leistungsmessung.

Als Stichtag für die Einreichung in die einzelnen Altersklassen gilt für alle Jungen und Mädchen der Volks- und Mittelschulen der 30. Juni 1941.

Die Vordrucke für die Erfassung der Leistungen gehen den Schulen durch den Kreissportlehrer zu.

Die Berichtsunterlagen sind den Kreissportlehrern bis zum 15. Juli d. Js. zuzustellen.

Für die höheren Schulen ergehen Sonderanweisungen unmittelbar.

Oppeln, den 11. Juni 1941.

Der Regierungspräsident.

II 12 a

## II. Personalnachrichten.

### Schulaufsicht.

Beurlaubt: Schulrat Krause-Neustadt vom 3. bis 23. 6. 1941. — Vertreter: Schulrat Grosseck-Neisse.

Dem bisher komm. Schulrat Giesinger in Loben (bisher Lublinitz) ist mit Wirkung vom 1. 5. 1941 die Schulratsstelle in Loben unter Er-

nennung zum Schulrat endgültig übertragen worden.

Der komm. Schulrat Westerkamp hat nach seiner Rückkehr aus Norwegen die Verwaltung des Schulaufsichtsbezirks Blachstädt — Warthenau — wieder selbst übernommen. Anschrift: Gnaschin über Loben (bisher Lublinitz).

| Nr. | Name und Vorname | Geburts-tag | Dienst-stellung | Art der Veränderung | Bisherige Dienststelle (Ort, Kreis u. Schule) | Neue Dienststelle (Ort, Kreis u. Schule) | Zeitpunkt der Veränderung |
|-----|------------------|-------------|-----------------|---------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------|
|-----|------------------|-------------|-----------------|---------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------|

### Volksschulen.

#### Abgang.

|    |                 |              |        |     |                                        |   |             |
|----|-----------------|--------------|--------|-----|----------------------------------------|---|-------------|
| 1. | Botner, Theodor | 14. 10. 1892 | Lehrer | Tod | Kl. Strehlitz Kr. Neustadt Volksschule | — | 18. 5. 1941 |
| 2. | Langer, Alfons  | 12. 4. 1886  | "      | "   | Ratibor Hohenzollern-Schule            | — | 27. 5. 1941 |

| Nr.                    | Name und Vorname  | Geburts-tag  | Dienst-stellung      | Art der Veränderung       | Bisherige Dienststelle (Ort, Kreis u. Schule) | Neue Dienststelle (Ort, Kreis u. Schule) | Zeitpunkt der Veränderung |
|------------------------|-------------------|--------------|----------------------|---------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------|
| Sonstige Veränderungen |                   |              |                      |                           |                                               |                                          |                           |
| 3.                     | Grote, Theodor    | 11. 10. 1888 | Lehrer               | Ruhestand                 | Steinaugrund Kr. Falkenberg Volksschule       | —                                        | 1. 7. 1941                |
| 4.                     | Schneider, August | 27. 2. 1883  | —                    | —                         | Neisse Gudrun-Volksschule                     | —                                        | 1. 9. 1941                |
| 5.                     | Wach, Gertrud     | 11. 3. 1889  | —                    | Versetzung                | Buchelsdorf K. Neustadt Volksschule           | Guttenberg Kr. Loben Volksschule         | 1. 6. 1941                |
| 6.                     | Preißner, Franz   | 1. 5. 1901   | 1. Lehrer            | —                         | Langenbrück Kr. Neustadt Volksschule          | Rosenberg Kr. Neustadt                   | 1. 7. 1941                |
| 7.                     | Strohm, Walter    | 6/8. 1903    | —                    | —                         | Loben Kr. Loben Volksschule                   | Lissowitz Kr. Loben Volksschule          | 1. 7. 1941                |
| 8.                     | Dorn, Oskar       | 6. 10. 1903  | —                    | Hauptlehrer               | Rosenberg Kr. Neustadt Volksschule            | Langenbrück Kr. Neustadt Volksschule     | 1. 7. 1941                |
| 9.                     | Paulke, Leo       | 21. 1. 1888  | Lehrer               | —                         | Neudorf Kr. Rosenberg Volksschule             | —                                        | 1. 6. 1941                |
| 10.                    | Zwargna, Franz    | 16. 9. 1904  | Hauptlehrer          | Lehrer                    | Falkenberg Volksschule                        | Ratibor Volksschule                      | 1. 9. 1941                |
| 11.                    | Bodmer, Albert    | 19. 12. 1898 | Schulamts-anwärter   | Anstellung auf Lebenszeit | Hartwigsdorf Kr. Rosenberg Volksschule        | —                                        | 1. 6. 1941                |
| 12.                    | Aschmann, Fritz   | 4. 8. 1910   | —                    | —                         | Dr. Müllner Kr. Neustadt Volksschule          | —                                        | 1. 6. 1941                |
| 13.                    | Prasse, Ruth      | 29. 1. 1900  | Schulamts-anwärterin | —                         | Loben Kr. Loben Volksschule                   | —                                        | 1. 6. 1941                |
| 14.                    | Bauck, Gerhard    | 19. 10. 1903 | Schulamts-anwärter   | —                         | Teichgrund Kr. Neustadt Volksschule           | —                                        | 1. 6. 1941                |
| 15.                    | Wendhahn, Johann  | 4. 5. 1914   | —                    | —                         | Kranstädt Kr. Ratibor Volksschule             | —                                        | 1. 6. 1941                |
| 16.                    | Mach, Günter      | 23. 5. 1912  | —                    | Anstellung auf Wiederruf  | Eisenau Kr. Oppeln Volksschule                | —                                        | 1. 6. 1941                |
| 17.                    | Born, Josef       | 2. 3. 1908   | —                    | 2. Prüfung                | Oderhöf Kr. Gr. Strehlitz Volksschule         | —                                        | 10. 5. 1941               |

### III. Erledigte Schulstellen.

| Schulort  | Schul-aufsichts-bezirk | Bezeichnung der Stelle | Familien-wohnung | Datum des Freiwerdens | Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an: |
|-----------|------------------------|------------------------|------------------|-----------------------|--------------------------------------------------|
| Tennstedt | Schule II              | Einzellehrer-stelle    | —                | 1. 9. 1941            | Schulrat Schodroh, Oppeln, bis 15. 8. 1941       |

Herausgegeben von der Regierung in Oppeln. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Karl-Hans Hintermeier, Bredlau 1, Ring 29. — Verlag: Bredlaues Buchhandlung (Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier) in Bredlau. Fernsprecher 209 00. — Druck: Bredlaues Genossenschafts-Buchdruckerei, E.G.m.b.H. — Anzeigengebühr nach Preisliste 1.